

Februar

19.

Die unfer Parliamant Ausruffung zu pflegen und uns des Legation
 Ausruf. Bannungsmittel bald einzubringen.
 1. Bannung. Abfertigung für den des Herren Minister.

19.
P. P.

774

Paris Legation Suisse

Et la demande du Gouvernement du Canton de Faud,
 nous vous transmettons ci-joints un avis du bénéfice d'inventaire de la
 succession de M^r Antoine-André Bonjour, de Blonay, décédé à Ferey
 le 8 Octobre 1870, précédemment domicilié à Paris, rue de Rome
 n° 68.

Nous vous invitons, Monsieur le Ministre, à faire les démarches né-
 cessaires pour que cet avis soit publié à Paris dans la forme usitée d'après
 les lois françaises, puis à nous transmettre une déclaration constatant
 la publication de cet avis.

Agreés, Monsieur le Ministre, l'assurance renouvelée de notre
 considération distinguée.

Une une annexe.

20.

775a

Deutsches Reich, Kaiser.

Mit allerhöchster Anweisung vom 29. u. 30. März. fordern für die Kaiserliche
 Majestät die kaiserlichen Bundesrat zu beauftragen die uns,
 ganz unfer Güte zu beistehen auf das nimmliche Gesetze des Einsteins
 und für die kaiserliche Danksagung für die Kaiserliche Majestät für
 haben, bei der Anweisung des kaiserlichen Reiches die Kaiserliche Majestät
 für allerhöchste Anweisung, sowie für die Kaiserliche Majestät auf
 Ausruf unfer Anweisung.

Indem der kaiserliche Bundesrat von diesem so bedeutungs-
 vollen Ereignisse mit dem kaiserlichen Kaiserlichen Reich und mit dem kaiser-
 lichen Kaiserlichen Reich nimmlich, beistehen so für, für die Kaiserliche
 die kaiserliche Gesetze, dass es für die Kaiserliche Majestät auf
 für die Kaiserliche Anweisung, dass es für die Kaiserliche Majestät auf
 haben die Kaiserliche Anweisung, dass es für die Kaiserliche Majestät auf
 haben die Kaiserliche Anweisung, dass es für die Kaiserliche Majestät auf

Februar

20.

Wende in parlamentarischer Hinsicht zu erfüllen.

Wohl wird Russland, wohl abwärts in seinem mit der einander. Standen Reich unter dem. Majestät aber besser als unsere Führung fortan diejenige Stellung einnehmen, welche ihm wohl seiner politischen Stellung bedingt und welche nicht durch alle Tugenden des Geistes und Gemüths hervorgerufen werden für immer nicht mehr aufhalten bleiben dürfen.

Es ist zu hoffen, daß es den übrigen Mächten und Völkern vorzuziehen sein werde, in der oben vorgedachten großartigen politischen Schöpfung stets einen festen Post zu finden für Kraft und Gewandtheit, um für den oben behaupteten, in allen Beziehungen vortrefflichen und unerschütterlichen.

Indem der parlamentarische Bundestag für die der Besetzung so häufigerfalligen Gesinnungen, welche dem. Majestät wohl bei diesem Anlaß Ausdruck zu geben die Gewandtheit vorgibt, seinen Dank auszusprechen sich beabsichtigt, so wird die parlamentarische, so bedeutende Gelegenheit, um für die christliche Majestät die Dankgesinnung seiner höchsten Hochachtung ganz vorzüglich zu erneuern.

20.

Norddeutsche Gesellschaft.

775 b

Der parlamentarische Bundestag beabsichtigt die Bezahlung von etc. Die Antwort auf das allerhöchste Schreiben vom 29. d. Mts. womit ihm die. Majestät der König von Preußen die Annahme der deutschen Kaiserkrone beehrt zu geben die Gewandtheit vorgibt, mit dem folgenden Bescheid und der. Vermittlung von ihm folgende Bestimmungen mitzuteilen und es beabsichtigt gleichzeitige mit demjenigen den Anlaß zur vorerwähnten Anweisung seiner vorerwähnten Hofbestimmung.

2. Briefe, Schreiben sammt Abschrift.

20.